



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/926/1110-2020
Betreff
M. Kaindl OG, Wals-Siezenheim
Errichtung eines Hochregallagers

Datum
05.09.2020

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Dr. Karin Gföllner
Telefon +43 662 8180-5702

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen der M. Kaindl OG, Wals-Siezenheim

um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:

- Abbruch einer Verladeüberdachung sowie Teilabbruch einer Leichtbauhalle
 - Errichtung eines Hochregallagergebäudes
- auf den Gst.Nr. 1166/2, 2589/4, 2589/8, 2589/9, 2590/1, 2590/3, 2590/4, 2590/5, KG Lieferung I;

Anzeige der M. Kaindl OG, Wals-Siezenheim

um Erteilung einer gewerbebehördlichen Zurkenntnisnahme für folgende Betriebsanlagenänderungen:

Errichtung und Betrieb eines Hochregallagers für die Zwischenlagerung von Halbfertig- und Fertigprodukten mit gleichzeitiger Umstellung der innerbetrieblichen Logistik mit automatischen Transportsystemen und Reduzierung der Transporte mit Schwerlaststaplern sowie die mit dem Neubau notwendige Verlagerung von 4 Kühltürmen im südöstlichen Bereich des bestehenden Werksgeländes am Standort Gst.Nr. 1166/2, 2589/4, 2589/8, 2589/9, 2590/1, 2590/3, 2590/4, 2590/5, KG 56553 Lieferung I;

(Anzeigeverfahren nach § 81 Abs.2 und3 i.V.m. § 345 Abs.6 GewO).

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Dienstag, den 29.9.2020, um 9.00 Uhr

Ort: an Ort und Stelle, Portiergebäude Kaindlstraße 2, 5071 Wals-Siezenheim

ACHTUNG:

Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2 ist während der Verhandlung ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 1 Meter einzuhalten. Es wird empfohlen Mund- und Nasenbereich mit einer mechanischen Schutzvorrichtung gut abzudecken.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen. Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung im Gewerbeanzeigeänderungsverfahren:

Als Nachbar haben Sie auf die Frage, ob die Voraussetzungen des Anzeigeverfahrens überhaupt vorliegen, eingeschränkte Parteistellung. Beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen die Verfahrensart nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung im Baubewilligungsverfahren:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann

als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Dr. Karin Gföllner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. NHP Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wilhelm-Spazier-Straße 2a, 5020 Salzburg, als Rechtsvertreterin der M. Kaindl OG, Zustellung RSb (dual)
2. M. Kaindl OG, Kaindlstraße 2, 5071 Wals-Siezenheim, Zustellung RSb (dual)
3. Gemeinde Wals-Siezenheim, Hauptstraße 17, 5071 Wals-Siezenheim, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt,
4. Gemeinde Wals-Siezenheim, Hauptstraße 17, 5071 Wals-Siezenheim, vorab per e-mail, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, zur Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, E-Mail
6. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Dipl.-Ing. Robert Lechner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
7. Referat Technisches Gewerbewesen, Ing.Dipl.-Ing. Wolfgang Ziegler, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt
8. Referat Chemie und Umwelttechnik, Dipl.-Ing. Michael Mandl, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt
9. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, Projekt liegt bereits vor, E-Mail
10. Architekten Hofer + Hekl, Gaisbergstraße 11a/17, 5020 Salzburg, E-Mail
11. Hofmann Brandschutz, Ingenieurbüro für Brandschutz, Jakob-Auer-Straße 8, 5020 Salzburg, E-Mail
12. TAS Sachverständigenbüro für Technische Akustik SV GmbH, Emil-Rathenau-Straße 1, 4030 Linz, E-Mail
13. Johanna Vordermaier, geb. 1956, Leobacherweg 7, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
14. Johanna Vordermaier, geb. 1933, Leopacherweg 7, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
15. Kaindl Flooring GmbH, Kaindlstraße 2, 5071 Wals-Siezenheim, Zustellung RSb (dual)
16. Konzept für Akt